

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 05.05.2011

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 21:25 – 21:55 Uhr
Ende: 22:50 Uhr

Anwesend:

Herr Franz Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth
Herr Meichsner Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich (ab 17:15 Uhr)
Herr Hastaedt
Frau Mertelsmann Fraktionsvorsitzende (bis 22:15 Uhr)
Herr Dr. Neu

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz
Herr Gutwald
Frau Zeitvogel-Steffen

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender

FDP

Frau George

BfB

Herr Micketeit (bis 21:25 Uhr)

Bürgernähe

Herr Klemme (ab 17:25 Uhr)

Entschuldigt fehlt:

Herr Henningsen, stellv. Bezirksbürgermeister, CDU-Fraktion
Herr Langeworth, CDU-Fraktion
Herr Straetmanns, Fraktion Die Linke

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Moss
Frau Ley
Herr Wörmann
Herr Blankemeyer
Frau Tacke-Romanowski
Frau Stude
Herr Kricke

Dezernat 4
Büro des Oberbürgermeisters
Umweltamt
Bauamt
Bauamt
Büro des Rates
Büro des Rates, Schriftführung

TOP

6
7
7
20, 21
9, 10

Gäste:

Herr Artschwager
Herr Steinbrecher
Herr Tacke
Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

moBiel 6
moBiel 6
Planungsbüro Enderweit & Partner 9

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Dr. Parey überreicht Herrn Franz eine Liste mit 1.242 Unterschriften von Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich für den Erhalt des Dürkoppviertels in seiner jetzigen Qualität ausgesprochen hätten. Sie erklärt, dass es für die Planungen von moBiel Alternativen gebe, die das Stadtbild nicht beeinträchtigen und die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner nicht einschränken würden. Abschließend fordert Frau Dr. Parey die Mitglieder der Bezirksvertretung auf zu verhindern, dass ein architektonisch besonders gelungenes Viertel für den Stadtbahnbetrieb geopfert werde.

Herr Franz stellt sodann die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 26.04.2011 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Frau Mertelsmann kündigt an zu TOP 6 „Zuverlässiger Stadtbahnbetrieb mit der Linie 4 im Dürkoppquartier“ einen Antrag auf 1. Lesung zu stellen.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung auf Vorschlag von Herrn Franz folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Tagesordnungspunkte 6 „Zuverlässiger Stadtbahnbetrieb mit der Linie 4 im Dürkoppquartier“ und 7 „Ausweisung weiterer Hundenauslaufbereiche“ werden aufgrund des großen öffentlichen Interesses vorgezogen und unmittelbar nach TOP 2 „Genehmigung von Niederschriften“ behandelt.
2. Die zu Sitzungsbeginn verteilte Vorlage „Vorübergehende Verlegung des Hauptwochenmarktes“ wird als neuer TOP 14. 1 auf die Tagesordnung gesetzt. Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund des großen öffentlichen Interesses unmittelbar im Anschluss an den vorgezogenen TOP 7 „Ausweisung weiterer Hundenauslaufbereiche“ erörtert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Es werden keine Fragen von Einwohnerinnen oder Einwohnern aus dem Stadtbezirk Mitte gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung von Niederschriften**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 22.02.2011**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 22.02.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.03.2011**

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 10.03.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 6 **Zuverlässiger Stadtbahnbetrieb mit der Linie 4 im Dürkoppquartier**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2241/2009-2014
2390/2009-2014
2447/2009-2014 gemeinsamer Antrag von SPD
und FDP vom 23.04.2011

Text des gemeinsamen Antrags von SPD und FDP:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nachtragsvorlage zur Vorlage Nr. 2241/2009-2014 zu erstellen, die die Variante 14 "Linie 4 Hochbahnsteig Städtisches Krankenhaus" in die fachliche Bewertung mit aufnimmt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, folgende Fragen zu der Variante 14 bei der Erstellung der Nachtragsvorlage zu beantworten und in ihre Empfehlung mit einzubeziehen:

- 1. Sind die Grundstücke gegenüber dem Krankenhaus Mitte, westlich der Teutoburger Straße, verfügbar, damit auf dieser Fläche die Variante 14 errichtet werden könnte?*
- 2. Wie prognostiziert die Verwaltung die Entwicklung des Individualverkehrs auf der Oelmühlenstraße nach Fertigstellung der Detmolder Straße, und haben diese Prognosen Auswirkungen*

auf die Annahmen hinsichtlich der formulierten Einschränkungen, die der Individualverkehr bei der Variante 14 hinnehmen müsste?

- 3. Wie sind diese Einschränkungen des Individualverkehrs im Vergleich zu denen bei einer Querung der August-Bebel-Straße durch die Linie 4 in Richtung Tor 6 zu bewerten, bei der zwei Bahnen den Straßenverkehr queren müssen?*
- 4. Mit welchen baulichen Maßnahmen, außer einer Treppenanlage, kann der Höhenunterschied zwischen Hochbahnsteig und Gehweg in südlicher Richtung (Haupteingang des Krankenhauses) barrierefrei überwunden werden?*
- 5. Auf der Basis welcher konkreten Berechnungen ergibt sich die Notwendigkeit einer zusätzlichen Bahn bzw. eines zusätzlichen Betriebswagens bei Realisierung der Variante 14?*
- 6. Unter der Bedingung, dass der Bedarf eines weiteren Betriebswagens rechnerisch nachgewiesen wird, gibt es Möglichkeiten und Maßnahmen, um den Betrieb der Linie 4 in der Variante 14 so zu beschleunigen, dass auf eine weitere Bahn verzichtet werden kann (z. B. Vorrangschaltung, Anfahrt der Haltestellen zwischen Rathaus und Krankenhaus nur durch die Linie 3)?*
- 7. In welchem zeitlichen Ablauf ließe sich die Realisierung der Variante 14 mit den anstehenden Sanierungen der August-Bebel-Straße koordinieren und verbinden?*
- 8. Welche Übergangslösungen für den Endpunkt der Linie 4 sind in einer Bau- und Realisierungsphase der Variante 14 umsetzbar (z. B. die Variante 3 in der Nikolaus-Dürkopp-Straße)?*
- 9. Wie beurteilt die Verwaltung den Kundennutzen eines Hochbahnsteigs vor dem Haupteingang des Städtischen Krankenhauses im Vergleich zu einem Hochbahnsteig im Quartier Dürkopp-Tor 6?*

Begründung:

In den letzten Sitzungen des Seniorenrates und des Beirates für Behindertenfragen wurde erneut die Ursprungsvorlage Ds.-Nr. 2241 mit der Bewertung von 13 Varianten für eine Endhaltestelle der Linie 4 vorgelegt. Die zusätzliche Variante 14 "Linie 4 Hochbahnsteig Städtisches Krankenhaus" wurde auf der Grundlage eines Papiers von moBiel als Tischvorlage beraten. Die Variante 14 sollte von der Verwaltung in Form einer ordnungsgemäßen Nachtragsvorlage fachlich bewertet werden. In diese fachliche Prüfung sind die dargestellten Fragen einzubeziehen.

Frau Mertelsmann und Frau George erklären, dass der gemeinsame Antrag insofern gegenstandslos geworden sei, da das Amt für Verkehr die in dem Antrag enthaltenen Fragestellungen bereits beantwortet habe. Eine Abstimmung über diesen Antrag erübrige sich somit. In diesem Zusammenhang weist Frau Mertelsmann darauf hin, dass sie bereits vor Eintritt in die Tagesordnung 1. Lesung zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt habe.

Unter Verweis auf die Vorlage schildert Herr Artschwager kurz die Ausgangssituation und begründet die Notwendigkeit der Planungen. An-

schließlich geht er unter Darstellung der Abwägungskriterien ausführlich auf die Bewertung der einzelnen Varianten ein.

Herr Dr. Neu weist darauf hin, dass die Führung der Linie 4 in das Dürkoppquartier ursprünglich im Oktober 2008 mit der Erschließung des Quartiers begründet worden sei, wogegen sich die Anwohnerinnen und Anwohner aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen der Wohn- und Lebensqualität ausgesprochen hätten. Nunmehr werde dies mit einem im Allgemeininteresse liegenden zuverlässigen Stadtbahnbetrieb begründet. Dieses Allgemeininteresse sei im Rahmen eines Abwägungsprozesses den berechtigten Interessen der Anwohnerschaft gegenüberzustellen. Allerdings erachte er die in der Vorlage enthaltene Begründung des Allgemeininteresses als unzureichend. Ein Hinweis auf die Verdoppelung der Fahrgastzahlen reiche ebenso wenig aus wie die Feststellung, dass dadurch ein stabiler und störungsfreier Stadtbahnbetrieb gewährleistet werden könne. In diesem Zusammenhang bittet er um Auskunft, für welche Störungen die Wendeanlage im Niederwall erforderlich sei und wie häufig diese Ereignisse in der Vergangenheit überhaupt vorgekommen seien.

Herr Steinbrecher betont, dass der Hauptgrund der Planungen stets in der betrieblichen Notwendigkeit gelegen habe, die Wendeanlage im Niederwall wieder ihrem ursprünglichen Zweck zuführen zu können. Allerdings sei hierbei auch der Kundennutzen mit bewertet und in den Vordergrund gestellt worden. Im gesamten Bereich zwischen Rathaus und Oststraße gebe es keinen Hochbahnsteig, so dass die Errichtung eines barrierefreien Zugangs einen erheblichen Kundennutzen mit sich bringe. Mögliche Störungen seien z. B. Unterbrechungen des Stadtbahnverkehrs durch Verkehrsunfälle auf den Bahnstrecken oder liegengeliebene Fahrzeuge.

Herr Artschwager verweist nochmals auf die permanent steigenden Fahrgastzahlen der Stadtbahnlinie 4 in Richtung Universität, die bereits aktuell den Einsatz einer Vielzahl von Verstärkungsbahnen notwendig machen würden. Diese Bahnen müssten auch im Innenstadtbereich eine Möglichkeit zum Wenden haben. Unter gesamtstädtischen Aspekten sei die Variante 1 eindeutig zu präferieren, da hierdurch dem Gesichtspunkt der betrieblichen Notwendigkeit bei gleichzeitiger Steigerung des Kundennutzens Rechnung getragen werden könne.

Herr Beigeordneter Moss merkt an, dass es einen gesamtgesellschaftlichen Konsens hinsichtlich einer energiepolitischen Wende gebe. Sobald aber der Einzelne durch entsprechende Vorhaben persönlich betroffen werde, sei häufig ein ablehnendes Verhalten festzustellen. Jede der dargestellten 14 Varianten würde zu vergleichbaren Diskussionen mit Anwohnerinnen und Anwohnern führen. Er betont, dass der Rat Anfang 2010 das Konzept „moBiel 2030“ einstimmig beschlossen habe. Im Übrigen sei die im Gebiet Dürkopp Tor 6 ausgewiesene Stadtbahntrasse eine der möglichen Trassen für die politisch ebenfalls beschlossene Verlängerung der Stadtbahn nach Heepen. Die Bewertung der verschiedenen Varianten hätte ergeben, dass neben dem betrieblichen Nutzen der zusätzliche Kundennutzen bei Realisierung der Variante 1 deutlich höher ausfalle als in anderen Bereichen. Unbestritten sei allerdings auch die Notwendigkeit, zusätzliche Hochbahnsteige im Stadtgebiet zu errichten. Aktuell laufe eine diesbezügliche Standortprüfung, die auch die Oelmühlenstraße

im Bereich des Klinikums Mitte beinhalte. Abschließend betont Herr Beigeordneter Moss, dass mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag zunächst nur ein Planverfahren eingeleitet werde.

Frau George merkt an, dass sie den vorgebrachten Argumenten für die Variante 1 nicht folgen könne. Einen erhöhten Kundennutzen könne sie nicht feststellen, zumal es in den neuen VAMOS-Wagen deutlich weniger Sitzplätze gebe als in den vorhandenen Fahrzeugen. Die Linienführung in ein Wohngebiet lehne sie aufgrund der zu erwartenden erheblichen Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner entschieden ab. Die Trasse sei zwar im Bebauungsplan als mögliche Trasse für die Linie 5 nach Heepen freigehalten worden; dies sei aus ihrer Sicht jedoch keine Berechtigung dafür, ein Stumpfgleis in ein intaktes Wohngebiet zu führen, das im Übrigen in unmittelbarer Nähe zum zukünftig hochwertigen Kesselbrink liege. Abschließend äußert sie die Befürchtung, dass der gesamte Verkehrsfluss in diesem Bereich im Falle der Realisierung der Variante 1 empfindlich beeinträchtigt werde.

Unter Verweis auf das Konzept „moBiel 2030“ betont Herr Meichsner die Notwendigkeit einer Stadtbahnplanung, die weit über den Bedarf der jeweiligen Ist-Situation hinausgehe. Da genau dies in den vergangenen Jahrzehnten nicht praktiziert worden sei, sei es zu Irrtümern wie z. B. der Errichtung der Rampe vor dem Stadttheater gekommen. Mit der Diskussion um die Führung der Linie 4 in das Dürkoppquartier sei wieder ein Punkt erreicht worden, der es erforderlich mache, über den Tag hinaus zu denken. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, ob nicht möglicherweise Linien neu definiert werden müssten. So sei z. B. vorstellbar, die Linie 4 nicht in der Innenstadt enden zu lassen sondern bis zur Endhaltestelle in der Senne hinaus zu führen. Seine Fraktion werde dem von Frau Mertelsmann vor Eintritt in die Tagesordnung gestellten Antrag auf 1. Lesung beitreten. Er sei sehr erstaunt darüber, dass nach fast drei Jahren die Antworten auf den seinerzeit beschlossenen Fragenkatalog heute vorgelegt worden seien. Aufgrund der Kurzfristigkeit könne er nicht im Einzelnen auf die Antworten eingehen. Allerdings stellten sich für ihn noch weitergehende Fragen, die das Dürkoppquartier betreffen würden. So gebe es keine planerische Darstellung der Mastenstandorte und der Oberleitungen. Darüber hinaus hätten ihn Bewohnerinnen des Eckgebäudes August-Bebel-Straße / Carl-Schmidt-Straße davon in Kenntnis gesetzt, dass das Bauamt dem Bauträger seinerzeit mitgeteilt habe, es würde keine Planungen für eine Führung der Stadtbahn in das Dürkoppquartier mehr geben. Dies habe den Bauträger letztendlich dazu veranlasst, die Balkone und Fenster an der zur Carl-Schmidt-Straße gelegenen Gebäudeseite zu errichten mit der Folge, dass bei einer Realisierung der Planungen die Stadtbahnen in einem Abstand von 2,50 m an den Balkonen vorbeifahren würde. Aufgrund der in diesem Bereich vorhandenen zwei Spielplätze müsste die Streckenführung zudem gesichert werden. Im Übrigen sei das Argument, die Variante 14 scheitere auch an dem Höhenunterschied zwischen Bahnsteigoberfläche und Teutoburger Straße, für ihn angesichts des wesentlich größeren Unterschiedes am Hochbahnsteig Niederwall wenig überzeugend. Er plädiert dafür, diese Fragestellungen zu prüfen und somit zu gewährleisten, dass mit dem Konzept „moBiel 2030“ ein wirklich zukunftsfähiges Konzept erstellt werde. Diese großräumige Frage sollte im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss intensiv diskutiert werden. Überdies wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Planungen zur Linie 4 gemeinsam mit den Planungen

zur künftigen Linie 5 vorgestellt worden wären.

Herr Beigeordneter Moss entgegnet, dass dem Bauträger keine Zusagen seitens der Verwaltung gemacht worden seien. Er betont, dass die Kapazitäten gerade im Innenstadtbereich erschöpft seien und die VAMOS-Fahrzeuge bereits vor geraumer Zeit bestellt worden seien, um die steigende Nachfrage befriedigen zu können, da diese pro Traktion ca. 150 Personen mehr befördern könnten als die bisherigen Fahrzeuge.

Herr Micketeit lehnt das Gelände Dürkopp Tor 6 als neuen Endhaltepunkt der Stadtbahnlinie 4 aufgrund der zu erwartenden Belastungen für die Anwohnerschaft ab. Im Übrigen sei es nicht nachvollziehbar, dass das Gebäude August-Bebel-Straße / Carl-Schmidt-Straße überhaupt so nah an der Trasse hätte errichtet werden können. Die Anregung von Herrn Meichsner, die Linie 4 in die Senne zu führen, sei durchaus überlegenswert. Ebenso sei vorstellbar, das Stück der Nikolaus-Dürkopp-Straße zwischen Niederwall und Turnerstraße als Endhaltepunkt heranzuziehen.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass sich seine Fraktion für die Variante 1 als einzig gangbare Variante ausspreche. Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen zur Immissionsminderung werde insbesondere den Bedenken der Anwohnerschaft Rechnung getragen. Die neu hinzugekommene Variante 14 sei aufgrund des erforderlichen Eingriffs in die Grün- und Spielplatzfläche abzulehnen. Er betont, dass die Zustimmung seiner Fraktion zur Variante 1 mit den Forderungen nach einem Konzept für einen Hochbahnsteig in der Oelmühlenstraße und nach einem preiswerten ÖPNV einhergehen werde.

Herr Gutwald räumt ein, dass seine Fraktion ursprünglich die Planungen durchaus kritisch gesehen habe. Nach eingehender Abwägung der Vor- und Nachteile gebe es allerdings aus Sicht seiner Fraktion keine geeignete Alternative zur Variante 1. Diese sei kostengünstig und erhöhe zudem den Kundennutzen. Im vorliegenden Fall sei dem gesamtstädtischen Interesse der Vorrang vor den Belangen der Anwohnerschaft einzuräumen. Seine Fraktion sei abstimmungsbereit und er stelle sich die Frage, ob die beantragte 1. Lesung aufgrund der zeitlichen Verzögerung nachteilige Auswirkungen auf das Vorhaben habe.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass es zwar einen gewissen Zeitdruck gebe, der aber nicht so hoch sei, dass eine Entscheidung zwingend in der heutigen Sitzung getroffen werden müsste.

Frau Mertelsmann sieht durchaus die Notwendigkeit, dass der Endhaltepunkt der Linie 4 im Innenstadtbereich liegen müsse. Klar sei auch, dass an jedem Standort letztendlich mit erheblichem Widerstand von Anwohnerinnen und Anwohner zu rechnen sei. Sie bedaure ausdrücklich, dass die Variante 14 nicht ausreichend geprüft worden sei. Das Argument, die Variante verursache aufgrund eines weiteren Fahrzeuges zusätzliche Betriebskosten von 400.000 Euro und sei von daher zu teuer, werde aus ihrer Sicht durch die Aussage relativiert, dass auf dieser Linie bereits jetzt schon Verstärkungsbahnen eingesetzt würden. Diese Variante sei dann nicht mehr zu realisieren bzw. werde dann nicht mehr bezuschusst, falls der Hochbahnsteig im Dürkoppviertel errichtet werde. Sie favorisiere einen möglichen Endhaltepunkt in der Nikolaus-Dürkopp-Straße, der kurzfristig realisierbar sei und nur geringe verkehrliche Auswirkungen aufwei-

se. Ob es in der Weiterführung noch Möglichkeiten zum Ausbau gebe, könne dann immer noch geprüft werden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlagen zum zuverlässigen Stadtbahnbetrieb mit der Linie 4 im Dürkoppquartier in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Ausweisung weiterer Hunderauslaufbereiche und 2. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008 in der Fassung vom 19.12.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1965/2009-2014

Frau Ley berichtet zur Vorlage und erklärt, dass die vorgeschlagene Ausweisung weiterer Hunderauslaufbereiche zum einen dem Interessenausgleich zwischen Hundehalterinnen und Hundehaltern und Erholungssuchenden sowie zum anderen der Schaffung von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit diene. Gerade im innerstädtischen Bereich sei ein hoher Problemdruck festzustellen, da hier der Leinenzwang häufig aufgrund fehlender Hunderauslaufflächen ignoriert werde, was zu den bekannten Konfliktsituationen führe. Hinsichtlich der Fläche unterhalb der Promenade sei anzumerken, dass dort bereits seit Jahren ein Hunderauslaufbereich ausgewiesen sei. In der Praxis würden die Hunde allerdings weniger in dem ausgewiesenen Bereich, sondern vielmehr im gesamten Gebiet von der Schönen Aussicht/Freudental bis Brands Busch unangeleint laufen gelassen, wobei der in dem Bereich vorhandene kleine Teich besonders stark frequentiert werde. Vor diesem Hintergrund schlage die Verwaltung nunmehr vor, den bisherigen Hunderauslaufbereich zu erweitern und hierbei insbesondere den Teich einzubeziehen. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit werde überdies vorgeschlagen, die Wege in und um die Auslauffläche in den Hunderauslaufbereich einzubeziehen. Der zu beteiligende Landschaftsbeirat habe aus landschafts- und artenschutzrechtlichen Gründen eine Ausweitung dieser Hunderauslauffläche abgelehnt. Da dem angestrebten Interessenausgleich aus Sicht der Verwaltung der Vorrang einzuräumen sei, werde dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfohlen, den Widerspruch des Landschaftsbeirats zurückzuweisen. Auf der Promenade selbst sei die aktuelle Rechtslage nur sehr schwer nachzuvollziehen, weil es Bereiche mit und Bereiche ohne Leinenpflicht gebe. Da dem Interesse der Erholungssuchenden auf der Promenade Priorität eingeräumt werde, schlage die Verwaltung vor, die Promenade insgesamt als Gebiet auszuweisen, in dem Leinenpflicht bestünde. Abschließend weist Frau Ley darauf hin, dass die Verwaltung anrege, die in § 3 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld (OBVO) enthaltene Regelung, Hunde in Anlagen so an kurzer Leine zu führen seien, dass sie nicht auf Rasen- und Spielflächen laufen würden, zu streichen, da der Regelungsgehalt im Widerspruch zu Bestimmungen des Landeshundegesetzes stehe. Zur Frage der Einzäunung von Hunderauslaufflächen habe die Verwaltung ein externes

Rechtsgutachten eingeholt, demzufolge eine Einzäunpflicht grundsätzlich nicht erforderlich sei.

Unter Verweis auf seine Tätigkeit als Landschaftswächter umreißt Herr Meichsner die problematische Rechtslage auf der Promenade. Da sie sich aus verschiedenen Bereichen (Landschaftsschutzgebiet, forstwirtschaftliche Flächen, Grünanlage und FFH-Gebiet) zusammensetze, sei eine Hundesatzung kein probates Mittel zur Problemlösung; diese unbefriedigende Situation könne nur durch Änderung der jeweiligen Festsetzungen der unterschiedlichen Gebiete gelöst werden. Zudem habe das Umweltamt im Rahmen der Diskussion über die Sparrenburg angekündigt, einen Bauleitplan zur Sicherung des an der Promenade gelegenen Spielplatzes aufzustellen. Daneben sei im Zusammenhang mit „Stadt-ParkLandschaft“ ein Grundsatzbeschluss gefasst worden, der in der vorliegenden Beschlussvorlage nicht berücksichtigt worden sei. In der neuesten Broschüre zum Thema „StadtParkLandschaft“ sei genau der Bereich unterhalb der Promenade vollständig in das Konzept einbezogen worden und sei in der Vergangenheit für unterschiedlichste Freizeitnutzungen vorgesehen gewesen. Es sei auch nicht zulässig, forstwirtschaftliche Bereiche als Hundefreilaufflächen auszuweisen. Da die Promenade stark verschattet sei, würde eine Vielzahl von Erholungssuchenden genau den Bereich aufsuchen, der zur Erweiterung der Freilauffläche vorgesehen sei. In diesem Zusammenhang weist Herr Meichsner darauf hin, dass die noch bestehenden Flächen der Kleingartenanlage auch als Grünfläche der Stadt Bielefeld überplant seien. Es müsse ein billiger Ausgleich zwischen den Interessen derjenigen, die den südlichen Parallelweg zur Promenade als Spaziergänger o. ä. nutzen würden und den ebenso berechtigten Interessen der Hundehalter gefunden werden. Allerdings lehne er aufgrund zu erwartender neuer Probleme den Vorschlag der Verwaltung ab, die Wegeverbindungen mit in die Hundefreilaufflächen einzubeziehen. Vielmehr sollte eine Art Schutzstreifen zwischen den Wegen und den Auslaufbereichen angelegt werden. Eine Ausschilderung der Bereiche erachte er aufgrund der Erfahrungen, die mit den zuletzt aufgestellten Schildern gesammelt worden seien, weder für sinnvoll noch für zweckmäßig. Nachfolgend gibt Herr Meichsner noch zu bedenken, dass - sollte der Hundeauslaufbereich in der vorgeschlagenen Größe ausgewiesen werden - zusätzliche Parkmöglichkeiten angeboten werden müssten. Nach allem beantragt er, die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, für den Bereich der Promenade zwischen der Sparrenburg und der Stückenstraße eine einheitliche Regelung mit Rechtsklarheit zu entwickeln. In diesem Zusammenhang müsse auch geprüft werden, für welche Bereiche es bereits eine Bauleitplanung gebe, wie dies z. B. im Bereich der „Schönen Aussicht“ der Fall sei. Darüber hinaus sei auch zu prüfen, inwieweit die Flächen an der Südseite der Promenade so gestaltet bzw. ausgewiesen werden könnten, dass eine Pufferzone eingerichtet werde. Abschließend erklärt er, dass seine Fraktion die ablehnende Haltung des Landschaftsbeirates hinsichtlich der Einbeziehung des Teiches nicht teile, da es sich hierbei nicht um ein Laichgewässer handele. Der vorgeschlagenen Fläche im Mühlenbachbereich könne seine Fraktion aus natur- und artenschutzrechtlichen Aspekten nicht zustimmen.

Frau Bauer betont, dass ihre Fraktion eine Ausweitung der Hundeauslaufbereiche im Grundsatz befürworte. Allerdings lehne sie es ab, dieses im Bereich unterhalb der Promenade zu Lasten des Landschaftsschutz-

gebietes umzusetzen. Die vorgeschlagene Fläche sei so groß, dass nicht mehr von einem Interessenausgleich gesprochen werden könne. Im Übrigen grenzten unmittelbar an die Fläche zwei Spielplätze, zudem werde am Remterweg ein Hospiz errichtet. Die Auffassung der Verwaltung, auf eine Einzäunung der Hundeauslaufbereiche zu verzichten, teile ihre Fraktion. Hier müsste nach einer im Interesse aller Nutzergruppen liegenden Lösung gesucht werden.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion die Ausweisung weiterer Hundeauslaufbereiche grundsätzlich begrüße. Eine Ausweitung der Fläche unterhalb der Promenade lehne sie jedoch ab, da hierdurch ein massenhafter Verstoß gegen die OBVO nachträglich legalisiert werde. Die Fläche grenze unmittelbar an Altenheime und Wohngruppen mit psychisch Kranken, die diesen Bereich aus Angst vor möglichen Konflikten schon heute nicht mehr nutzen würden. Der Bereich unterhalb der Promenade werde – entgegen der Aussage in der Vorlage – sehr wohl von Familien mit Kindern genutzt. Insbesondere werde dieser Bereich im Winter als Rodelwiese genutzt. Im Übrigen lehne seine Fraktion die von der Verwaltung vorgeschlagene Streichung der bisherigen Fassung des § 3 Abs. 3 OBVO ab. Seine Fraktion unterstütze den Widerspruch des Landschaftsbeirates gegen die Erweiterung der Auslauffläche an der Promenade und spreche sich gegen eine Zurückweisung des Widerspruchs durch den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz aus. Die Verwaltung gehe im Übrigen aus seiner Sicht mit der Frage des Haftungsrisikos sehr fahrlässig um, wenn sie nur auf die Stellungnahme einer externen Rechtsanwaltskanzlei abhebe.

Herr Micketeit begrüßt die vorgeschlagene Ausweitung des Hundeauslaufbereichs an der Promenade ausdrücklich, da die betreffenden Bereiche schon seit Jahrzehnten entsprechend genutzt würden. Seines Wissens sei es dort auch noch nie zu gefährlichen Situationen gekommen. Demgegenüber sei die Lage auf der Promenade wesentlich gefährlicher, da dort häufig Radfahrerinnen und Radfahrer mit enormer Geschwindigkeit fahren würden.

Herr Wörmann stellt fest, dass es einen Grundkonsens gebe, die vorhandene Freilauffläche unterhalb der Promenade zu vergrößern, da sie aufgrund ihrer Lage nicht angenommen werde. Der Vorschlag der Verwaltung stelle - im Vergleich zu der 2008 diskutierten Fläche - eine große Lösung dar, die allerdings der heutigen Praxis weitestgehend entspreche. Inwieweit möglicherweise eine andere Grenzziehung sinnvoll sei, müsse die Bezirksvertretung entscheiden. Im weiteren Verfahren seien auch Themen wie z. B. die Frage zusätzlicher Parkplätze zu erörtern. In diesem Zusammenhang würden bereits Gespräche mit dem Eigentümer von Brands Busch und dem Forstamt geführt. Aufgrund der Erweiterung des Angebots in anderen Bereichen der Stadt gehe er im Übrigen nicht davon aus, dass die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Hundeauslaufbereichs unterhalb der Promenade steigen werde. Auch aus Sicht des Konzepts „StadtParkLandschaft“ ergäben sich aus seiner Sicht keine Gründe, die gegen eine Ausweitung dieser Fläche sprächen. Er betont die Notwendigkeit einer einheitlichen Beschilderung, die in ein Gesamtkonzept eingebunden werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens zur vorgeschlagenen Streichung des § 3 Abs. 3 der OBVO führt Frau Ley aus, dass dieser Passus

im Widerspruch zu der sich aus dem Landeshundegesetz ergebenden Leinenpflicht stehe. Herr Meichsner schlägt vor, die Regelung beizubehalten und um die Formulierung „mit Ausnahme der Hundefreilaufflächen“ zu ergänzen.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis und sieht insbesondere die Erweiterung des Hunderauslaufbereichs unterhalb der Promenade als sehr kritisch.
2. Im Einzelnen wird empfohlen
 - eine planerisch eindeutige Regelung für den Bereich der Promenade zwischen Sparrenburg und Stückstraße herbeizuführen,
 - auf dem Hunderauslaufbereich unterhalb der Promenade zur Vermeidung von Konflikten Schutzstreifen bzw. an besonderen Gefahrenstellen eine Abzäunung vorzusehen,
 - die Teichfläche in den Hunderauslaufbereich einzubeziehen,
 - Einstellplätze in ausreichender Zahl sicherzustellen.
 - die vorgeschlagene Streichung des § 3 Abs. 3 OBVO nochmals zu überprüfen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14.1

Vorübergehende Verlegung des Hauptwochenmarktes vom Kesselbrink auf den Neumarkt (samstags) und den Rathausplatz (dienstags und donnerstags)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2512/2009-2014

2368/2009-2014 (Anfrage v. Herrn Micketeit)

Herr Franz verweist auf die vor Sitzungsbeginn verteilte Vorlage, in der eine Änderung zu den in der Sitzung am 10.03.2011 vorgestellten Plänen dargestellt werde. Diese sei auf einen einvernehmlichen Vorschlag von Verwaltung und Marktbeschickern zurückzuführen und beinhalte im Wesentlichen die Verlagerung des Marktes für den Zeitraum des Umbaus des Kesselbrinks auf den Neumarkt (samstags) und auf den Rathausplatz (dienstags und donnerstags).

Herr Meichsner weist darauf hin, dass eine Verlagerung des Marktes zwingend eine geänderte Marktordnung erfordere. Insofern reiche eine bloße Informationsvorlage der Verwaltung hierfür nicht aus. Vor diesem

Hintergrund stellt er den Antrag, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und darüber hinaus zu beschließen, für die beiden Bereiche Neumarkt und Rathausplatz umgehend eine Marktsatzung zu erlassen. Diese könnten – falls erforderlich – auch im Wege der Dringlichkeit beschlossen werden. Hinsichtlich des Rathausvorplatzes sei in der Marktordnung eindeutig festzulegen, dass es sich ausschließlich um einen Frischemarkt handele, der dort auch nur während der Umbauarbeiten auf dem Kesselbrink abgehalten werde.

Zur Verlagerung auf den Rathausplatz empfiehlt Herr Franz ergänzend zu den von Herrn Meichsner angesprochenen Aspekten einer temporären Nutzung und einer Sortimentsbegrenzung auch die Zahl der Markthändlerinnen und –händler auf maximal 15 festzuschreiben.

Herr Micketeit merkt an, dass die Durchführung eines Wochenmarktes auf dem Neumarkt aufgrund der Windverhältnisse am Telekom-Hochhaus und der zu erwartenden Verschmutzungen nicht zuletzt aus lebensmittelrechtlichen Aspekten höchst bedenklich sei. Er empfehle, den Frischemarkt auch während des Umbaus des Kesselbrinks an diesem Standort zu belassen, was in Anbetracht der Größe des Kesselbrinks sicherlich kein Problem sein dürfte.

Frau Bauer räumt ein, dass der Umbau des Kesselbrinks zu nicht unerheblichen Beeinträchtigungen für die Markthändlerinnen und –händler führen werde. Vor diesem Hintergrund stimme ihre Fraktion ausdrücklich der zwischen Verwaltung und Marktbeschickern gemeinsam erarbeiteten Lösung zu.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion dem Antrag von Herrn Meichsner zustimmen werde, da auch aus ihrer Sicht für die Nutzung des Rathausplatzes eine zeitliche Befristung, eine Sortimentsbeschränkung sowie eine Obergrenze hinsichtlich der Marktstände zwingend erforderlich sei.

Frau George erläutert, dass sie keine Notwendigkeit für eine Verlagerung des Hauptwochenmarktes auf den Rathausplatz erkennen könne, da dieser Standort aus ihrer Sicht unglücklich sei. Unter Umständen sei der Jahnplatz für diesen Zweck besser geeignet.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt die schnelle und unkomplizierte Lösung, die die Verwaltung gemeinsam mit den Marktbeschickern gefunden habe. Den Anregungen von Herrn Meichsner könne er ebenfalls zustimmen.

Auf Vorschlag von Herrn Franz wird die Anfrage von Herrn Micketeit zur Verlegung des Wochenmarktes (s. TOP 4.1 der Tagesordnung) an dieser Stelle beantwortet.

Text der Anfrage:

Hält die Verlegung des Wochenmarkts vom Kesselbrink auf den Neumarkt den hygienischen Anforderungen der Lebensmittelverordnung stand (Venturiwinde hinter dem Telekom-Hochhaus)?

Das Ordnungsamt teilt hierzu in Abstimmung mit der Lebensmittelüberwachung mit, dass – ohne die genauen Windverhältnisse bei verschiede-

nen Wetterlagen zu kennen – zunächst keine Bedenken gegen die Verlagerung des Wochenmarktes auf den Neumarkt bestünden. Im Übrigen sei grundsätzlich bei jedem Markt die Gefahr gegeben, dass Staub u. ä. durch Wind/Windhosen zu den Verkaufsständen getrieben werde. Aus diesem Grunde dürften besonders empfindliche Lebensmittel nur aus geschlossenen Verkaufsständen abgegeben werden.

Herr Micketeit betont nochmals, dass die Windverhältnisse zu massiven Verschmutzungen des hinter dem Telekom-Gebäude liegenden Geländes führen würden.

B e s c h l u s s:

1. **Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage zur vorübergehenden Verlegung des Hauptwochenmarktes vom Kesselbrink auf den Neumarkt zur Kenntnis.**
2. **Für die in Frage kommenden Bereiche ist umgehend eine Marktsatzung zu erlassen.**
3. **Zur Fläche auf dem Rathausplatz sind in der Marktsatzung u. a. folgende Festsetzungen zu treffen:**
 - **die temporäre Nutzung bis zum Abschluss der Umbauarbeiten auf dem Kesselbrink**
 - **die Sortimentsbeschränkung ausschließlich auf einen Frischemarkt**
 - **maximal 15 Händlerinnen und Händler**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1

Offizielle Einweihung der wiederhergestellten Detmolder Straße

Herr Franz weist darauf hin, dass am 06.05.2011 um 11:00 Uhr die wiederhergestellte Detmolder Straße offiziell eingeweiht werde. In diesem Zusammenhang verwundere es ihn, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung nicht zu diesem Termin eingeladen worden seien, obwohl sie diese Maßnahme in den zurückliegenden fünfzehn Jahren maßgeblich begleitet und sich mit ihr auseinandergesetzt hätten.

-.-.-

Punkt 3.2

Veranstaltung „ohne auto mobil 2011“

Das Amt für Verkehr weist darauf hin, dass die Verwaltung in der Sitzung am 16. März 2010 vom Stadtentwicklungsausschuss beauftragt worden sei, zusammen mit der Bielefeld Marketing GmbH die Veranstaltung „ohne auto mobil“ in Kooperation mit der Stadt Herford unter Beachtung der

restriktiven Vorgaben des Nothaushaltes zu ermöglichen.

Die Veranstaltung werde derzeit in Zusammenarbeit mit der Stadt Herford vorbereitet. Als Veranstalter in Herford trete Pro Herford auf, in Bielefeld sei das Amt für Verkehr Veranstalter. Die Bielefeld Marketing GmbH übernehme die Organisation der Verpflegungs- sowie der Ver- und Entsorgungsstationen. Der geplante Termin für die Veranstaltung sei Sonntag, der 25. September 2011. Erste Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadt Herford sowie zwischen der Stadt Bielefeld und interessierten Verbänden und Institutionen seien bereits geführt worden. Verbände wie ADFC, BUND, VCD, Verkehrswacht Bielefeld und der IG engagierter Radhändler Bielefeld aber auch Organisationen wie moBiel unterstützten die Veranstaltung.

Im Rahmen der Veranstaltung solle der Streckenzug Heeper Straße - Vogteistraße - Schelpmüser Weg - Herforder Straße bis in die Innenstadt von Herford entsprechend der erfolgreichen Veranstaltung im Jahre 2009 für den Autoverkehr gesperrt und für alle Arten von nicht motorisierter Fortbewegung (Radfahrer, Fußgänger, Inliner etc) freigegeben werden. Der geplante Routenverlauf sei der Lageplanskizze zu entnehmen. An den Start- und Endpunkten und entlang der Strecke seien Unterhaltungs-, Informations- und Verpflegungsangebote für die Teilnehmer geplant. Darüber hinaus hätten anliegende Firmen, Institutionen und Stadtteilzentren die Möglichkeit ihrerseits Aktionen durchzuführen.

Derzeit würden die erforderlichen Sicherungs- und Sperrmaßnahmen für die betroffenen Straßen in Zusammenarbeit von Polizei, dem Landesbetrieb Straßen.NRW sowie den Städten Herford und Bielefeld vorbereitet. Es sei erneut geplant, zur Sicherung der Strecke begleitend zur Sperrung Ordner und Verkehrskadetten einzusetzen. Betroffene Anlieger würden rechtzeitig über die Sperrungen und das weitere Vorgehen informiert

Zur Umleitung der von den Sperrmaßnahmen betroffenen Buslinien liefen zurzeit Abstimmungsgespräche mit den Verkehrsbetrieben. Es sei beabsichtigt, die Strecke möglichst frei vom Linienverkehr zu halten und im weiteren Verlauf kleinräumige Umleitungen einzurichten. Einzelne Querungen der Strecke durch Buslinien sollten ermöglicht werden.

Im Vorfeld der Veranstaltung würden durch Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit der Aktionstag und die vorgesehenen Sperrungen publiziert. Den Anfang mache ein gemeinsamer Pressetermin Ende Mai 2011, an dem Vertreter der Städte Bielefeld und Herford erste Informationen an die Öffentlichkeit bringen würden.

Die Städte Bielefeld und Herford übernahmen jeweils die Kosten für ihr Stadtgebiet. Die Stadt Bielefeld habe einen Förderantrag beim Land NRW für die Durchführung der Veranstaltung „ohne auto mobil“ gestellt. Geschätzt und beantragt worden seien Mittel in Höhe von 40.000 Euro für Verkehrssicherungs- und Ver-/Entsorgungsmaßnahmen. Nach erster (inoffizieller) Rückmeldung aus dem Ministerium könne mit Mitteln in Höhe von 20.000 Euro gerechnet werden. Der Förderbescheid werde für die 2. Jahreshälfte 2011 erwartet. Darüber hinaus sei die Verwaltung im Gespräch, um über einen Sponsor weitere 20.000 Euro einzuwerben. Mit Mitteln in Höhe von 20.000 Euro wären die Sicherungs- und Sperrmaßnahmen für den Streckenabschnitt Radrennbahn - Stadtgrenze durchzu-

führen. Sollten darüber hinaus weitere (Sponsoren-) Gelder eingeworben werden können, sei die Ausweisung der Strecke auf den Streckenabschnitt Ravensberger Straße - Radrennbahn geplant.

Die Verwaltung bitte die Organisationen vor Ort, die Veranstaltung zu unterstützen und mit eigenen Aktionen zu begleiten. Ein Termin zur Abstimmung aller geplanten Aktionen sei für Juni 2011 geplant.

-.-.-

Punkt 3.3 Ferienspiele 2011 im Stadtbezirk Mitte

Herr Franz teilt mit, dass die Bielefelder Volksbank auch in diesem Jahr die sportlichen Ferienspiele im Stadtbezirk Mitte mit einem Betrag von 3.000 € unterstütze.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Verlagerung des Hauptwochenmarktes auf den Neumarkt
(Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 13.04.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2368/2009-2014

Die Anfrage wurde im Rahmen der Diskussion zu TOP 14.1 „Vorübergehende Verlegung des Hauptwochenmarktes“ beantwortet (s. S. 13).

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Vermüllung in Parks
(Anfrage von Herrn Micketeit [BfB] vom 13.04.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2369/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Die Vermüllung unserer Parks wird immer schlimmer. Es ist unverständlich, warum es die Stadt nicht schafft, geeignete Müllbehälter an den Stellen aufzustellen, an denen beobachtet wird, dass die vorhandenen Behälter zu klein sind. Die Bürger sind durchaus bereit, ihren Müll in den vorhandenen Behältnissen zu entsorgen. Wenn diese aber regelmäßig überquellen, erlahmt die Bereitschaft zur ordnungsgemäßen Entsorgung zwangsläufig.

Ist es für die Stadt billiger, den verstreuten Müll einzusammeln oder das Problem durch häufigere Leerung zu lösen, anstatt geeignete Müllbehältnisse aufzustellen?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage erklärt der Umweltbetrieb, dass die Situation der zunehmenden Vermüllung der Bielefelder Parks

generell - hier dargestellt am Beispiel des Bürgerparks - auch den verschiedenen mit diesem Thema befassten Abteilungen des Umweltbetriebes zunehmend Sorge mache. Vor diesem Hintergrund sei bereits im Jahre 2001 die damalige Sondereinsatzgruppe „Müll im Grün“, heute „Saubere Stadt“, gegründet worden. Sie reinige seitdem zusätzlich zur Grünunterhaltung die repräsentativen Grünanlagen Bielefelds regelmäßig und in der warmen Jahreszeit jeweils vormittags auch an den Wochenenden und an Feiertagen von achtlos weggeworfenem Müll.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass es keineswegs an der Zahl der Müllbehälter mangle, sondern dass eine zunehmende Achtlosigkeit bzw. ein gestiegenes Anspruchsdenken vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger nach dem Motto „Ich zahle regelmäßig Steuern, dafür soll die Stadt auch mal was tun“ das Problem darstelle.

Allein im Bürgerpark und Umfeld seien aktuell 45 Müllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 40 l aufgestellt worden, die täglich geleert würden. Trotzdem zeigten die der Anfrage beigefügten Bilder leider ein „normales“ Bild nach einem sonnigen, für den Aufenthalt im Freien geeigneten Wochenende.

Die Bilder stammten aus der 13. KW 2011 und seien damit genau eine Woche vor dem regulären Beginn der Wochenendtätigkeit der Gruppe „Saubere Stadt“ aufgenommen worden. Daraus ergebe sich der abgebildete Zustand, der am Montag nach dem Wochenende direkt wieder durch unsere Mitarbeiter/innen beseitigt worden sei.

Die Aufstellung größerer Müllbehälter sei nach Überzeugung des Umweltbetriebes nicht die Lösung des Problems, sondern führe im Gegenteil sogar noch dazu, dass privater Müll zur Entsorgung gezielt in die Grünanlagen mitgebracht werde.

Ein weiterer Aspekt, der auch auf den beigefügten Bildern gut erkennbar sei, sei der, dass sich Rabenkrähen und Elstern darauf spezialisiert hätten, Müllbehälter nach Futter zu durchsuchen. Dabei verteilten sie ordnungsgemäß entsorgten Müll wieder im Umkreis der Müllbehälter und ein Windstoß genüge, diesen Müll weiter in der Anlage zu verteilen. Um dies zu vermeiden, sei der Umweltbetrieb bemüht, die vorhandenen Müllbehälter durch entsprechende Abdeckungen rabenvogelsicher nachzurüsten.

Es müsse aber auch darauf hingewiesen werden, dass zusätzliche Investitionen oder eine Ausweitung von Dienstleistungen der Aktion ‚Saubere Stadt‘ den besonderen Einschränkungen der Haushaltssicherung unterliegen würden.

Das Problem der zunehmenden Vermüllung der Bielefelder Parks sei nach Einschätzung des Umweltbetriebes vor allem ein gesellschaftliches Problem. Der Umweltbetrieb werde daher mit einer öffentlichen Kampagne über die Medien für Müllvermeidung werben und bitte die politischen Gremien, folgenden Aufruf an die Bevölkerung zu unterstützen:

Jeder sollte seinen Platz im Grünen so verlassen, wie er ihn selbst gerne vorfinden möchte. Nehmen Sie Ihre Verpackungen und Abfälle wieder mit. Verantwortungsvolle Mitbürgerinnen und Mitbürger

sollten die „Müllweschmeißenden“ auf ihr Fehlverhalten ansprechen.

Über eine aktive Unterstützung bei derartigen Aktionen an Wochenenden in den Vorzeigeanlagen, wie z. B. dem Bürgerpark, würde sich der Betrieb freuen.

Herr Micketeit begrüßt die Pläne, die vorhandenen Müllbehälter vogelsicher nachzurüsten. Er betont, dass das Bemühen der Nutzerinnen und Nutzer, die Grünanlagen sauber zu halten, daran ersichtlich sei, dass sie ihren Müll an den vollen Behältern abstellen würden. Sicherlich würden sich einige Personen nicht ordnungsgemäß verhalten, allerdings sollte auch die Verwaltung neue Ansätze entwickeln, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Herr Ridder-Wilkens erachtet die Zustände im Bürgerpark ebenfalls als inakzeptabel.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Tempo 30 auf der Wertherstraße
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.04.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2373/2009-2014

Sachverhalt:

Die Wertherstraße erhält außerhalb des Stadtbezirks Mitte einen Radweg. Der Bereich im Stadtbezirk ist für die Anlage eines Radweges zu schmal. Dennoch fahren dort viele Radfahrer Richtung Uni. In zwei Bereichen ist bereits wegen Kindertagesstätten Tempo 30 angeordnet worden. Da ein übergreifendes Verkehrskonzept für den gesamten Bereich nicht in Sicht ist, erhoffen wir und durch Tempo 30 eine Verbesserung für Radfahrer und Anlieger.

Frage:

Welche Möglichkeiten werden von der Verwaltung gesehen Tempo 30 auf der Wertherstraße im Stadtbezirk Mitte einzurichten?

Das Amt für Verkehr erklärt hierzu, dass für eine fundierte Beantwortung der Anfrage das nach der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Anhörungsverfahren eingeleitet worden sei. Sobald die entsprechenden Rückmeldungen der zu beteiligenden Stellen (Verkehrskommissariat des Polizeipräsidenten, moBiel und Straßenbaulastträger) vorlägen, werde die Anfrage umfassend beantwortet. Dies werde voraussichtlich noch vor der Sommerpause der Fall sein.

Herr Dr. Neu merkt an, dass auch geprüft werden müsse, ob die Einrichtung von Tempo 30 auf der Wertherstraße überhaupt sinnvoll sei, da sie eine der Hauptverbindungsstraßen in den Bielfelder Westen sei. Herr Kricke entgegnet, dass diesem Aspekt sicherlich auch im Rahmen der Prüfung Rechnung getragen werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Zustand der Sitzbänke in der Altstadt (Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.04.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2384/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Die Sitzbänke in der Altstadt bieten, rund sechs Jahre nach der Sanierung der Altstadt, ein eher desolates Bild und zeigen erhebliche Witterungsschäden. Das Planungsbüro für die Altstadtsanierung hatte diese Bänke neben ihrer Gestaltung vor allem auch als besonders widerstandsfähig und robust empfohlen.

Frage:

Wann plant die Verwaltung, die Sitzbänke in der Altstadt entsprechend zu pflegen und in einem attraktiven Erscheinungsbild wiederherzustellen?

Zusatzfrage:

Bestehen angesichts der offensichtlichen Witterungsschäden der Sitzbänke Gewährleistungsansprüche der Stadt gegenüber der Lieferfirma?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass sich in der Bielefelder Altstadt 20 Holzbänke befänden. Die Gewährleistungsfristen für die Einrichtungsgegenstände hätten im November 2010 geendet. Zu diesem Anlass habe eine Begehung durch Mitarbeiter des Umweltbetriebes und des Amtes für Verkehr stattgefunden, bei der die angesprochenen Schäden an einzelnen Hölzern aufgefallen seien. Bedingt durch den frühen Wintereinbruch sei erst im Februar/März bei einer Inaugenscheinnahme aller Bänke festgestellt worden, dass ca. vierzig einzelne Hölzer so beschädigt seien, dass sie ausgetauscht werden müssten. Dieser Austausch werde möglichst kurzfristig erfolgen.

Zur Wahrung etwaiger Gewährleistungsansprüche sei der Auftragnehmer, die ARGE Altstadt, rechtzeitig angeschrieben worden. Ob es sich tatsächlich um berechnete Mängelansprüche handele, sei zurzeit zwischen der Verwaltung und der ARGE Altstadt noch strittig.

Herr Meichsner merkt an, dass Herr Gutknecht bereits mehrfach die Schäden an den Bänken thematisiert habe. Insofern stelle sich ihm die Frage, ob es daraufhin überhaupt zu einer Mängelrüge gekommen sei. Im Übrigen habe er bereits im Rahmen des Wettbewerbs zur Altstadt kritisiert, dass hinsichtlich des Mobiliars keine Ausschreibungen erfolgt seien, sondern dass die Aufträge auf Verpflichtung des Planungsbüros vergeben worden seien. Nunmehr zeige sich, dass gerade der den Bänken zugeschriebene Aspekt der Langlebigkeit in der Realität nicht gegeben sei. Insofern sollte überlegt werden, ob nicht derjenige, der die Stadt seinerzeit entsprechend verpflichtet hätte, nunmehr selbst in die Pflicht genommen werden könnte.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Fahrradbügel in der Stresemannstraße **(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.04.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2415/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Direkt gegenüber dem Eingang von Saturn gab es ca. 15 Fahrradbügel, an denen Fahrräder in der Stresemannstraße abgestellt und angekettet werden konnten. Das Kaufhaus Quelle hatte keine Probleme mit den Fahrradbügeln.

Zurzeit sind mindestens weitere 10 Fahrradbügel vor der Sparkassen-Filiale wegen der Bauarbeiten dort nicht nutzbar. Somit fallen mindestens 20 Bügel in der Stresemannstraße weg. Wenn Parkraum für PKW's wegfällt führt dies zu einem großen Empörungsimpuls in der Öffentlichkeit. Wir halten die Anzahl der Fahrradstellplätze in der Stresemannstr. für nicht ausreichend.

1.) Auf wessen Veranlassung und aus welchen Grund sind die Fahrradbügel vor der Backfactory (vormals Quelle) in der Stresemannstraße abgebaut worden?

Zusatzfragen:

a) An welcher, dem alten Standort nahe gelegener Stelle wird die gleiche Anzahl von Fahrradbügeln neu aufgestellt?

b) Wer trägt die Kosten für den Abbau und Neuaufbau der Fahrradbügel?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass es Beeinträchtigungen bei dem Standort vor der Sparkasse (Höhe Zugang Stadtbahn) aufgrund der derzeit durchgeführten Bauarbeiten sowie Veränderungen zum Vorjahr bei dem Standort vor der Backfactory (ehemals Quelle) gegeben habe. Die übrigen Standorte in der Stresemannstraße (östlich Stadtbahn-Zugang, Herforder Straße Nähe Zufahrt Quelle-Parkhaus sowie Stresemannstraße in Höhe P&C) seien nicht von Einschränkungen oder Veränderungen betroffen. Vor der Sparkasse hätten sieben Radbügel, vor der Backfactory acht Radbügel gestanden.

Die acht Radbügel vor der Backfactory seien in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr abgebaut worden, um der Backfactory die Einrichtung einer Außengastronomie zu ermöglichen. Als Ersatzstandort für fünf der acht Bügel sei das Ostende der Stresemannstraße vor der Gebäudefront der Sparkasse vorgesehen. Für die übrigen drei der acht Radbügel sowie sieben zusätzliche Bügel seien folgende Standorte vorgesehen:

- Arndtstraße, vor Karstadt im Anschluss an die vorhandenen Radbügel (4 Stück - bereits gesetzt)

- Jahnplatz, vor Pizza-Hut, im Anschluss an die vorhandenen Radbügel (4 Stück - Radbügel hätten aufgrund eines Betonfundamentes unter dem Pflaster nicht gesetzt werden können, ein Ersatzstandort werde derzeit gesucht)
- Karl-Eilers-Straße, Eingang Marktpassage, im Anschluss an die vorhandenen Radbügel (2 Stück - Radbügel würden kurzfristig gesetzt)

Sämtliche Kosten für den Ab- und Wiederaufbau der acht ehemals vor der Backfactory vorhandenen Radbügel sowie für die Lieferung und die Errichtung von sieben neuen Radbügeln würden von der Backfactory getragen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

**Hochbahnsteig an der Stadtbahnhaltestelle Krankenhaus Mitte
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.04.2011)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2426/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Mitte hatte am 20.05.2010 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Zwischenbericht zum Stand der Prüfung zur Optimierung der Haltestellensituation im Bereich Nikolaus-Dürkopp-Straße, August-Bebel-Straße und Oelmühlenstraße zu geben.

Da die Verwaltung dieser Bitte bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entsprochen hat, stellt sich folgende

Frage:

Aus welchen Gründen ist die Verwaltung dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 20.05.2010, einen Zwischenbericht zum Stand der Prüfung zur Optimierung der Haltestellensituation in den Bereichen Nikolaus-Dürkopp-Straße, August-Bebel-Straße und Oelmühlenstraße zu geben, noch nicht nachgekommen?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass momentan aufgrund der derzeitigen Personalsituation, die durch den in der Vergangenheit vollzogenen Stellenabbau geprägt sei, nicht alle Projekte und Prüfaufträge gleichermaßen abgearbeitet würden. Da die Maßnahmen, wie die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 – Hochschulcampus oder das Projekt „Stadtbahn 2030“ primär zu behandeln seien, hätte der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 20.05.2010 bisher nicht vertiefend bearbeitet werden können. Die Verwaltung erarbeite zurzeit mit moBiel ein Arbeitsprogramm für den Ausbau weiterer Hochbahnsteige. In diesem Konzept soll eine Priorisierung für den Ausbau von Hochbahnsteigen erstellt werden, wobei Kriterien der verkehrlichen Bedeutung, Umsetzung und Förderfähigkeit bewertet würden. Auf dieser

Basis erfolge dann die Abarbeitung der Aufträge aus den jeweiligen Stadtbezirken.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-:-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Informationsveranstaltung zu Dichtigkeitsprüfungen im Stadtbezirk Mitte
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.04.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2374/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Im Stadtbezirk Mitte ist in den nächsten Monaten eine Informationsveranstaltung zu der geplanten Dichtigkeitsprüfung durchzuführen.

Begründung:

In allen Stadtbezirken besteht bei Hauseigentümern eine große Verunsicherung über die Einführung der Dichtigkeitsprüfung für Hauswasserkanäle. Sinn und Zweck dieser Maßnahme, der Zeitraum bis zum letztmöglichen Prüfungstermin sowie die zu erwartenden Kosten erscheinen vielen Bürgern unklar. Dies erzeugt nicht nur eine Verunsicherung, es ermöglicht auch unseriösen Anbietern das Geschäft mit der Angst.

Herr Kricke verweist auf eine Stellungnahme des Dezernates für Umwelt und Klimaschutz, demzufolge in letzter Zeit häufig der Wunsch aus Gremien und Bürgerschaft an die Verwaltung herangetragen werde, für einzelne Stadtteile Informationsveranstaltungen zur Dichtigkeitsprüfung durchzuführen. Grundsätzlich erachte die Verwaltung solche Veranstaltungen für sinnvoll und notwendig, um die Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer ausreichend zu beraten und ihnen bei der Dichtigkeitsprüfung Hilfestellung zu geben. Hierzu sei die Stadt Bielefeld darüber hinaus auch gesetzlich verpflichtet.

Eine erste Information hätten alle Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer mit einem Informationsblatt zum Grundsteuerbescheid 2010 erhalten. Im Frühjahr 2010 seien die Fristen für die bestehenden Wasserschutzgebiete (WSG) durch Satzung festgelegt worden. Die hierdurch konkret Verpflichteten in den ersten Fristgebieten seien vom Umweltbetrieb persönlich angeschrieben und auf die Fristsetzung hingewiesen worden. Aufgrund der vielen Proteste aus dem Bereich Gadderbaum, aber auch aus anderen Teilen Nordrhein-Westfalens und wegen weiterer Erlasse der Landesregierung bestünden derzeit in der Politik Überlegungen, die Fristen in den WSG nochmals zu verlängern.

Die aktuelle Erlasslage biete zudem außerhalb von WSG die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen die Fristen bis 2023 zu strecken. Die Verwaltung möchte hiervon auch in Bielefeld Gebrauch machen. Der Umweltbetrieb arbeite zurzeit an einem Fremdwasserbeseitigungskonzept, da Ende des Jahres der Bezirksregierung Detmold zur Genehmi-

gung vorgelegt werde. Mit einem genehmigten Fremdwasserbeseitigungskonzept könnte dann das gesamte Stadtgebiet nach Fremdwasser-schwerpunktgebieten gestaffelt werden. Die Fristen für die Dichtheitsprüfungen der privaten Abwasserleitungen könnte daran gekoppelt und über einen Zeitraum bis 2023 gestaffelt werden. Dies müsste allerdings durch eine weitere Satzungsänderung geregelt werden, eine entsprechende Vorlage könne voraussichtlich Anfang 2012 in die Beratung gehen. Darüber hinaus seien noch ergänzende Regelungen des Landes zu erwarten.

Aus diesen Aspekten werde deutlich, dass zurzeit keine klare Aussage zu den künftigen Fristen möglich sei. Vor diesem Hintergrund mache es wenig Sinn, momentan Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Sie würden nur noch mehr verunsichert, weil schon allein die wichtigste Grundinformation, nämlich der Zeitrahmen, nicht klar benannt werden könne.

Sobald die neuen Fristen feststünden, würde die Verwaltung diese durch die Medien breit kommunizieren und ins Internet einstellen. Darüber hinaus würden alle Betroffenen rechtzeitig, mindestens ein Jahr vor Ablauf der Frist, individuell schriftlich informiert. In diesem Zusammenhang werde auch die Verwaltung künftig zeitnah nach der schriftlichen Information auch Informationsveranstaltungen in kleinen Versammlungen mit max. 80 bis 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ortsnah in Schulen oder Gaststätten durchführen. In diesen kleinen Gruppen bestehe deutlich besser die Möglichkeit, auf individuelle Fragestellungen der Anwesenden einzugehen. Schon jetzt stünden aber selbstverständlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes für individuelle Beratungen zur Verfügung.

Herr Gutwald weist darauf hin, dass verschiedene Anbieter von Dichtigkeitsprüfungen bereits ein Spiel mit der Angst betreiben würden. Vor diesem Hintergrund sei eine umfassende und rechtzeitige Information der Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer dringend geboten. In Anbetracht der Stellungnahme der Verwaltung ziehe er den Antrag seiner Fraktion zurück.

Herr Meichsner stellt fest, dass die Ampel-Koalition zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz beantragt hätte, die in der Satzung vorgesehene Fristen für die Dichtigkeitsprüfung privater Abwasserleitungen in den Wasserschutzgebieten zu verlängern.

Herr Gutknecht entgegnet, dass der zurückgezogene Antrag die generelle Notwendigkeit von Informationsveranstaltungen zum Inhalt gehabt hätte und nicht die Frage der Fristenregelung.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Zu Punkt 5.2

Durchführung einer frühzeitigen Bürgeranhörung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Albert-Schweitzer-Strasse"
(Antrag der SPD-Fraktion vom 19.04.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2387/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Mit Blick auf die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/57.00 "Albert-Schweitzer-Straße" wird die Verwaltung gebeten, vor der Erstellung der Vorlage zum Entwurfsbeschluss eine frühzeitige Bürgeranhörung durchzuführen, um mögliche Anregungen und Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner in das Verfahren einbinden zu können.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Mitte hat die Vorlage zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/57.00 "Albert-Schweitzer-Straße" in ihrer Sitzung einstimmig beschlossen. Aus dem Kreise der Bezirksvertretung Schildesche wurde - trotz des vorgesehenen beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB - eine frühzeitige Bürgeranhörung angeregt. Angesichts der Diskussionen, die zu anderen B-Plan-Verfahren in der jüngsten Vergangenheit geführt wurden, erscheint die Durchführung einer frühzeitigen Bürgeranhörung sinnvoll.

Da eine Bürgeranhörung nach dem Entwurfsbeschluss nur außerhalb des Verfahrens möglich ist, und mündliche Einwendungen nicht berücksichtigt werden können, sollte die frühzeitige Bürgeranhörung vor dem Entwurfsbeschluss durchgeführt werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Anhörung in das reguläre Verfahren eingebunden wird, und dass mögliche Anregungen und Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner bei der Erstellung der Vorlage zum Entwurfsbeschluss berücksichtigt werden können.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Mit Blick auf die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/57.00 "Albert-Schweitzer-Straße" wird die Verwaltung gebeten, vor der Erstellung der Vorlage zum Entwurfsbeschluss eine frühzeitige Bürgeranhörung durchzuführen, um mögliche Anregungen und Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner in das Verfahren einbinden zu können.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Zusatz an Straßenschildern im Stadtbezirk Mitte (Antrag der Fraktion Die Linke vom 20.04.2011)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2414/2009-2014

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Bei der Neuaufstellung von Straßenschildern oder bei der Neubenennung von Straßen im Bezirk Mitte ist ein Zusatz an den Straßenschildern anzubringen, in dem die Lebenszeit und Funktion bzw. das Wirken des Namensgebers für Bielefeld oder darüber hinaus kenntlich gemacht werden.

Begründung:

Das Wissen um die Bedeutung der Namensnennung einer Straße geht immer mehr Bielefelder Bürgern und Bürgerinnen verloren. Durch einen kleinen Hinweis am Straßenschild kann diesem Vergessen entgegen gewirkt werden. So könnte nach und nach bei der Erneuerung von Straßenschildern dieser Zusatz angebracht werden. Dies ist in vielen Städten üblich und sollte auch in Bielefeld umgesetzt werden. Eine Umsetzung dieses Beschlusses sollte auch für andere Bezirke Bielefelds angeregt werden und in den entsprechenden Gremien aufgrund einer Empfehlung in Mitte diskutiert werden.

Herr Kricke verweist in diesem Zusammenhang auf eine Stellungnahme des Vermessungs- und Katasteramtes, demzufolge bereits Anfang der achtziger Jahre die damalige Beigeordnetenkonferenz (der heutige Verwaltungsvorstand) entschieden habe, aus Kostengründen allgemein keine Zusatzschilder mehr anzubringen. Die Kosten für ein derartiges Zusatzschild lägen aktuell ab 170 Euro aufwärts je nach Größe. Zusatzschilder würden nur noch angebracht, wenn dies im Einzelfall von der Politik beschlossen werde. Beispiele dafür seien die „Tana-Berghausen-Straße“ und die „Ruben-Baer-Straße“ im Stadtbezirk Jöllenbeck. Bei einem Zusatzschild handele es sich um eine Maßnahme, für die keine rechtliche Verpflichtung bestehe und die nicht zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sei. Es handele sich daher um eine neue freiwillige Maßnahme, für die während der Dauer des HSK Finanzaufwendungen nicht zulässig seien.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass er an seinem Antrag festhalte. Herr Meichsner unterstützt den Antrag und erachtet den Betrag von 170 Euro für das Zusatzschild für überteuert und unrealistisch. Er bittet um Erstellung einer detaillierten Aufschlüsselung des Betrages von 170 Euro.

Herr Dr. Neu begrüßt den Antrag grundsätzlich, in Anbetracht der dargestellten Kosten könne er ihm jedoch nicht zustimmen.

Herr Franz schlägt vor, den Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und nach Vorlage der gewünschten Kostenaufschlüsselung zu entscheiden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Zu Punkt 6

Zuverlässiger Stadtbahnbetrieb mit der Linie 4 im Dürkoppquartier

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2241/2009-2014

2390/2009-2014

Gemeinsamer Antrag von SPD und FDP vom

23.04.2011 (Drucksache 2447/2009-2014)

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde vorgezogen und ist auf den Seiten 4 – 9 dieser Niederschrift abgedruckt.

-.-.-

Zu Punkt 7

Ausweisung weiterer Hundeauslaufbereiche und 2. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008 in der Fassung vom 19.12.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1965/2009-2014

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde vorgezogen und ist auf den Seiten 9 – 12 dieser Niederschrift abgedruckt.

-.-.-

Zu Punkt 8

Sachstandsbericht über die Sanierung von Schulaußenanlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2168/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Sachstandsbericht über die Sanierung von Schulaußenanlagen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 47.10 "Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für das Gebiet nördlich der Nahariyastraße / Am Bahnhof , zwischen der Nowgorodstraße /Bahngleisen im Westen und einschließlich der Herforder Straße im Osten - Stadtbezirk Mitte - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2343/2009-2014

Auf die Frage von Herrn Meichsner, warum die Grenze des Bebauungsplanes über die Bahnlinie hinaus bis den Bereich der Nowgorodstraße gezogen worden sei, führt Herr Tacke aus, dass die neue Plangebietsgrenze die Grenze der aktuellen Bauleitplanung übernehme. Hierdurch

werde gewährleistet, dass der neue Bebauungsplan den alten Plan bei Rechtskraft komplett ersetze. Herr Meichsner regt an, die Fläche an der Nowgorodstraße in den ohnehin neu aufzustellenden Bebauungsplan „Campus Handwerk“ einzubeziehen, da hierdurch eine Einheitlichkeit gewährleistet werde. Im Übrigen sei es bedenklich, dass in diesem Bereich die verkehrliche Situation und insbesondere die Erschließung über die Herforder Straße noch nicht eindeutig geklärt seien. Hinsichtlich der geplanten Errichtung des Hochhauses sei darauf zu achten, dass eine Korrespondenz zwischen dem Campus-Bereich, den Stadtwerken und dem Bereich des in Rede stehenden Bebauungsplanes geben sollte. In diesem Rahmen seien auch die Festlegungen für die Gebäudehöhen im „Campus Handwerk“ getroffen worden. Des Weiteren erachte er die vorgeschlagenen Festsetzungen zum Ausschluss von Vergnügungsstätten als unbefriedigend. Er empfehle die Erstellung eines Verkehrsgutachtens spätestens vor dem Verfahren zu Bedenken und Anregungen, einen expliziten Ausschluss von Sex-Shops, Sexbetrieben, Wettbüros und Internet-Cafés sowie eine Korrespondenz der Höhenentwicklungen unter der besonderen Berücksichtigung der Festsetzungen des Bebauungsplans „Campus Handwerk“. Überdies weist er darauf hin, dass in der Vorlage nur der Begriff „Bereich“ aber nicht die Formulierung „Abschnitt“ gewählt worden sei. Von daher stelle sich ihm die Frage, ob es sich hierbei um eine gesamthändige Planung handle, die in mehreren Abschnitten realisiert werde. Abschließend merkt er an, dass die optische Gestaltung noch völlig offen sei und im weiteren Verfahren schnellstmöglich dargestellt werden sollte.

Herr Ridder-Wilkens befürchtet angesichts der Größe der Büroflächen erhebliche Vermarktungsprobleme.

Herr Bowitz bittet darum, im Rahmen der Überlegungen zur verkehrlichen Erschließung sicherzustellen, dass die Anbindung der Radstation und des Carsharing-Angebots hierdurch nicht beeinträchtigt werde.

Herr Tacke verweist auf die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung und hebt hervor, dass in allen Kerngebietsteilen Vergnügungsstätten ausgeschlossen seien. Darüber hinausgehende Nutzungseinschränkungen müssten zur planungsrechtlichen Absicherung entsprechend beschlossen werden. Er betont, dass eine gesamthändige Planung vorliege, die in verschiedenen Abschnitten realisiert werden solle. Die Begriffe Abschnitt und Bereich seien in der Vorlage synonym verwandt worden. Zur Schaffung deutlicher Raumkanten seien im Vorentwurf Mindest- sowie Maximalgeschossigkeiten in Kombination mit einer maximal zulässigen Gebäudehöhe festgesetzt worden. Zur Nachfragesituation erklärt Herr Tacke, dass der Projektentwickler die Marktchancen eruiert und bewertet habe. Im Übrigen zeichne sich das Vorhaben durch große zusammenhängende Flächen aus, die gerade im innerstädtischen Bereich in dieser Qualität nicht zur Verfügung stünden. Auf Nachfrage von Frau Bauer zum Mehrkostenvertrag führt Herr Tacke aus, dass die Kosten für z. B. erforderliche Umbaumaßnahmen in der Herforder Straße vertraglich auf den Investor übertragen würden.

Herr Gutknecht spricht sich dafür aus, für das Hochhaus nicht von vorneherein eine maximal zulässige Gebäudehöhe festzulegen. Um hierüber entscheiden zu können, wären perspektivische Aufnahmen / Fotomontagen hilfreich, aus der die architektonische Korrespondenz der genannten

Objekte hervorginge.

Herr Meichsner betont, dass die Höhe des Hochhauses auf die Festsetzungen zum Bebauungsplan „Campus Handwerk“, auf das Stadtwerke-Hochhaus und auf die Höhe der Stadthalle abgestimmt sein müsse. Abschließend beantragt er, die vom Umweltamt erstellte Liste zur Auswahl von Baumarten im städtischen Raum zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz von Allergikern als Auswahlliste bei der geplanten Anpflanzung von Bäumen im Gebiet des Bebauungsplanes zugrunde zu legen.

B e s c h l u s s:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/47.10 „Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum“ für das Gebiet nördlich der Nahariyastraße / Am Bahnhof, zwischen der Nowgorodstraße / Bahngleisen im Westen und einschließlich der Herforder Straße im Osten ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M.:1:1.000 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/47.10 „Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum“ dient der Mobilisierung von Brachflächen im Innenbereich und erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“).**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.**
4. **Das 2001 eingeleitete Aufhebungsverfahren (Entwurfsbeschluss UStA 20.11.2001) wird nur für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/3.47.08 „OWL - Dienstleistungs- und Einkaufszentrum“ weitergeführt.
Das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. II/III/3/47.05 (1) „Nord“ für das Gebiet zwischen Nahariyastraße, Am Bahnhof, Bahngleisen und Herforder Straße sowie die 175. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird eingestellt.**
5. **Der Bereich an der Nowgorodstraße ist aus dem Plangebiet herauszunehmen und im aufzustellenden Bebauungsplan „Campus Handwerk“ einzubeziehen.**
6. **Die Höhe des Hochhauses ist im Kontext der Festsetzungen des Bebauungsplans „Campus Handwerk“ und des Hochhauses der Stadtwerke sowie der Stadthalle nochmals zu überprüfen und darzustellen.**

7. Im Rahmen der Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung sind Sex-Shops, Sexbetriebe, Wettbüros und Internet-Cafés explizit auszuschließen.
8. Vor dem Verfahren zu den Bedenken und Anregungen ist ein detailliertes Verkehrsgutachten zu erstellen, in dem auch insbesondere auf die Erschließungssituation in der Nahariyastraße eingegangen wird. Hierbei ist zu beachten, dass es möglichst nicht zu Beeinträchtigungen benachbarter Nutzungen kommt.
9. Die Bezirksvertretung empfiehlt, bei der Anpflanzung von Bäumen die vom Umweltamt erstellte Liste über Baumarten zur Pflanzung im städtischen Raum zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz von Allergikern als Auswahlliste zugrunde zu legen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 32.00 (Gebiet Albrechtstraße / Bahngelände / Buddestraße / August-Bebel-Straße) für die Teilfläche des Gebietes südlich der Buddestraße, westlich der Walther-Rathenau-Straße östlich der August-Bebel-Straße
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss / Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2351/2009-2014

Herr Dr. Neu stellt die Frage, ob es sinnvoll sei, den Bebauungsplan aufzuheben mit der Folge, dass zukünftige Bauvorhaben ausschließlich nach § 34 BauGB zu beurteilen seien. Aufgrund der Heterogenität des Gebietes sehe er dies eher problematisch.

Frau Tacke-Romanowski weist darauf hin, dass sich nach § 34 BauGB die Neubebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen müsse. Insofern werde nicht nur der zur Aufhebung vorgeschlagene Straßenbereich zur Beurteilung herangezogen. Das Bauamt gehe davon aus, dass eine zukünftige Bebauung allein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten dreigeschossig ausfallen dürfte. Das Gebiet sei als mischgebietstypisch einzustufen, so dass sich dort schwerpunktmäßig Wohnbebauung und nichtstörendes Gewerbe ansiedeln werde. Der Grund für die vorgeschlagene Teilaufhebung des Bebauungsplanes liege in privaten Bauabsichten, die aufgrund der bisherigen Rechtslage als unzulässig hätten eingestuft werden müssen.

Auf Nachfrage von Frau Mertelsmann erklärt Frau Tacke-Romanowski, dass die Errichtung eines Nahversorgers mit einer Größe von unter 800 m² in dem Gebiet durchaus möglich sei.

Herr Meichsner betont, dass er der vorgeschlagenen Teilaufhebung

grundsätzlich zustimmen könne, allerdings für die weitere Entwicklung des Gebietes bestimmte Rahmenbedingungen festsetzen wolle. So sei die mögliche Ansiedlung eines weiteren Discounters von vorneherein auszuschließen. Darüber hinaus sei auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass im Bereich von der Werner-Bock-Straße über die Walther-Rathenau-Straße bis zur Heinrichstraße in immer stärkerem Maße Wohnen entwickelt worden sei. Insofern schlage er vor, der Teilaufhebung mit der Maßgabe zuzustimmen, dass langfristig ein Bauleitplan aufgestellt werde, der eine Stärkung des Wohnens in diesem Bereich und einen Ausschluss jeglichen Einzelhandels vorsehe.

B e s c h l u s s:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III / 3 / 32.00 (Gebiet Albrechtstraße / Bahngelände / Buddestraße / August-Bebel-Straße) ist für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Buddestraße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße gemäß § 1 (8) BauGB i. V. m. § 2 (1) BauGB teilaufzuheben. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan - M. 1:500 (im Original) - mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung im Sinne des § 9 (7) BauGB verbindlich.**
2. **Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird gemäß den Aussagen in der Begründung bzw. gemäß Anlage B der Vorlage festgelegt.**
3. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Teilaufhebung des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.**
4. **Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.**
5. **Die Bezirksvertretung betont, dass sie der Teilaufhebung des Bebauungsplans mit der Maßgabe beigetreten ist, dass langfristig ein Bauleitplan aufgestellt wird, der eine Stärkung des Wohnens und einen Ausschluss jeglichen Einzelhandels vorsieht.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2011- 2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2242/2009-2014

Aufgrund eines entsprechenden Presseberichtes vom heutigen Tage äußert Herr Meichsner die Bitte, dass im Stadtentwicklungsausschuss die Frage, welche der in der Liste enthaltenen Straßenbaumaßnahmen möglicherweise als Zwischenprovisorium erstellt werden müsste, falls die

Haushaltssituation dies erfordern sollte, präzise beantwortet werde.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über die Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird gebeten im Stadtentwicklungsausschuss die Frage zu beantworten, welche der in der Liste aufgeführten Straßenbaumaßnahme möglicherweise als Zwischenprovisorium erstellt werden muss, falls die Haushaltssituation dies erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Verkehrssituation in der Spindelstraße / Erfahrungsbericht der Verwaltung zur eingeführten Tempo-30-Zone

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2296/2009-2014

Herr Meichsner vermisst im Erfahrungsbericht eine Stellungnahme der moBiel GmbH.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Erfahrungsbericht der Verwaltung zur Verkehrssituation in der Spindelstraße nach Einführung der Tempo-30-Zone zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Werbekonzept der Firma DSM Ströer GmbH für öffentliche und im Eigentum der Stadt Bielefeld stehende Flächen; Änderung von Werbeträgern und neue Werbestandorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2314/2009-2014

Herr Meichsner schlägt vor, die Standorte im Stadtbezirk Mitte im Rahmen einer bezirklichen Arbeitsgruppe zu erörtern, um eine längere Diskussion zu den einzelnen Standorten in der heutigen Sitzung zu vermeiden.

Herr Franz greift diesen Vorschlag auf und erklärt, in den nächsten Tagen die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter zu einer Arbeitsgruppensitzung einzuladen. Insofern schläge er vor, die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen und nach der Erörterung in der Arbeitsgruppe in der nächsten Sitzung im Juni einen Beschluss zu fassen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden und nehmen die Vorlage zum Werbekon-

zept der Firma DSM Ströer GmbH für öffentliche und im Eigentum der Stadt Bielefeld stehende Flächen in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14.1 **Vorübergehende Verlegung des Hauptwochenmarktes vom Kesselbrink auf den Neumarkt (samstags) und den Rathausplatz (dienstags und donnerstags)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2512/2009-2014

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde vorgezogen und ist auf den Seiten 12 – 14 dieser Niederschrift abgedruckt.

-.-.-

Zu Punkt 14.2 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Punkt 14.21 **Austausch zweier Leuchten am Kanonenrohrweg (BV Mitte, 18.11.2010, TOP 4.2)**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die ausgebauten alten Maste noch einmal auf eine weitere Nutzung überprüft worden seien. Hierbei sei festgestellt worden, dass sie aufgrund ihres Zustandes nicht mehr im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt werden könnten. Von der Stadtwerke Bielefeld GmbH liege jedoch das Angebot vor, zwei historisierende Gasleuchten einschließlich der Replik eines Gasleuchtenfernzünders in LED-Technik sowie den dazu gehörigen Mast zu spenden. Die LED-Leuchten seien sowohl optisch wie auch in der Lichtfarbe von den gasbetriebenen Leuchten kaum zu unterscheiden. Die Leistung einer Gasleuchte liege bei ca. 1.000 Watt, die zurzeit installierten Pilzleuchten hätten jeweils 80 Watt. Demgegenüber werde eine LED-Leuchte eine Leistung von ca. 24 Watt haben. Die Verwaltung beabsichtige die Spende anzunehmen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Punkt 14.22 **Verbesserung der Querungsmöglichkeit der August-Bebel-Straße in Höhe der Ravensberger Straße (BV Mitte, 18.11.2010, TOP 5.3)**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Verbesserung der Querungssituation an der o. g. Stelle bereits 1992/93 umfangreich beraten und geprüft worden sei. Im Ergebnis sei folgendes festzuhalten:

Ein möglicher Umbau der August-Bebel-Straße in diesem Bereich wäre möglich gewesen, allerdings hätte dies jedoch nur bei Unterbindung des Linksein- und -ausbiegens des Kfz-Verkehrs in die bzw. aus der Ravensberger Straße funktioniert.

Der damalige Bau- und Vergabeausschuss hätte vor einem möglichen

Umbau einen Verkehrsversuch mit Leitbaken und Gelbmarkierung beschlossen, der 1993 durchgeführt worden sei. Im Ergebnis sei eine deutliche Verbesserung der Querungssituation für Radfahrer und Fußgänger festzustellen gewesen, jedoch hätte widerrechtliches Linksabbiegen in die Ravensberger Straße durch Anlieger- und Lieferverkehre Behinderungen im Verkehrsfluss auf der August-Bebel-Straße erzeugt, der insbesondere für die Stadtbahn zu nicht hinnehmbaren Betriebsbeeinträchtigungen geführt hätte.

In der Konsequenz sei die heute vorzufindende signaltechnische Lösung entwickelt worden, die in regelmäßigem Umlauf zu Rotsperren auf der August-Bebel-Straße führe, welche das Queren des Straßenraums unterstützten. Diese Lösung habe sich seitdem bewährt und sei hinsichtlich des Unfallgeschehens derzeit unauffällig.

Aufgrund der wichtigen Radwegeverbindung sei eine weitere Verbesserung der Querungssituation in der Zukunft sicherlich wünschenswert, angesichts der Finanzlage der Stadt Bielefeld sei diese Maßnahme als eigenständiges Projekt derzeit aber nicht umsetzbar.

Sobald in diesem Bereich Bautätigkeiten absehbar seien (z. B. durch den Neubau der Lutterverrohrung oder durch die Ertüchtigung der Linie 3 für VAMOS-Fahrzeuge) werde die Verwaltung die damalige Planung weiterentwickeln. Eine Mittelinsel müsste hinsichtlich der beobachteten Probleme durch eine bauliche Unterbindung des Linksein- und -ausbiegens überarbeitet werden und mit den derzeit gültigen technischen Regelwerken und Anforderungen in Einklang gebracht werden. Soweit es technisch und finanziell möglich erscheine, diese Planung bei der Wiederherstellung des Straßenraums zu berücksichtigen, werde die Planung den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Punkt 14.23

Verkehrssituation in der oberen Weststraße (BV Mitte vom 10.03.2011, TOP 17.2)

Das Rechtsamt weist darauf hin, dass es sich bei dem Aufstellen von Sperrpfosten (Pollern) sachlich um straßenverkehrsrechtliche Anordnungen nach §§ 43, 44, 45 StVO handele.

Derartige Anordnungen von Verkehrseinrichtungen seien regelmäßig als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen. Aufgrund der Regelung in § 41 Abs. 3 GO NRW entscheide über Geschäfte der laufenden Verwaltung der (Ober-) Bürgermeister, soweit nicht der Rat sich oder einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehalten habe. Da der Rat keinen entsprechenden Vorbehalt gemacht habe, liege die Entscheidungskompetenz beim Oberbürgermeister.

Gemäß § 37 GO NRW i. V. m. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung seien die Bezirksvertretungen bei allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk berührten, rechtzeitig zu hören. Zu den wichtigen Angelegenheiten zählten u. a. „verkehrsregelnde Maßnahmen von besonderer Bedeutung“

(s. § 7 Abs. 4 Buchstabe o). Ob es sich hier um eine verkehrsregelnde Maßnahme von besonderer Bedeutung handele, könne offen bleiben, da durch die mehrmalige Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte zur Verkehrssituation an der oberen Weststraße die Verwaltung dem Anhörungsrecht der Bezirksvertretung gemäß § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung nachgekommen sei.

Im Übrigen sei es ein klassisches Geschäft der laufenden Verwaltung, Gefahrensituationen abschließend zu prüfen. Bei der Beurteilung, ob Gefahrenstellen vorhanden seien, handele es sich um reine Tatsachenfragen, die der eigentlichen Ermessensentscheidung vorgelagert seien. Erst wenn eine konkrete straßenverkehrsrechtliche Gefahr nach § 45 Abs. 1 StVO vorliege, sei der Ermessensspielraum eröffnet, ob und welche Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergriffen würden (s. VG Düsseldorf, Urteil v. 30.11.2003, -6 K 6183/02-).

Diese Tatsachenfeststellungen seien unter Beteiligung verschiedener sachkundiger Stellen (u. a. Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaubehörde, moBiel) zu treffen (vgl. VwV-StVO zu § 45 Ziffer 1). Maßstab der Beurteilung sei neben der konkreten Situation vor Ort auch der Vergleich mit anderen Straßen im Stadtgebiet. Hierbei sei nach objektiven Kriterien zu verfahren, die durch gesetzliche Regelungen und entsprechende Verwaltungsvorschriften vorgegeben seien. Ob eine straßenverkehrsrechtliche Gefahr i. S. d. § 45 StVO konkret vorliege, sei in vollem Umfang gerichtlich überprüfbar. Aktuell sei bereits eine Klage gegen die getroffenen verkehrsrechtlichen Anordnungen wegen des damit verbundenen Wegfalls von Parkplätzen an der Weststraße anhängig.

Da nach § 45 Abs. 9 StVO Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden dürften, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sei, komme ein Aufstellen von Sperrpfosten als freiwillige - von den Anwohnerinnen und Anwohnern selbstfinanzierte - Maßnahme nicht in Betracht.

Die Situation in der Luisenstraße sei zudem nicht mit der in der Weststraße vergleichbar. Bei der Aufstellung von Holzpollern in der Luisenstraße im Jahre 1998 habe es sich nicht um eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Abwehr von Gefahren für Fußgängerinnen und Fußgänger auf dem Gehweg gehandelt, sondern um eine bauliche Maßnahme der Straßenbaubehörde zur Vermeidung von zuvor wiederholt aufgetretenen Schäden an dem damals neu hergestellten Gehweg. Derartige Schäden seien in der Weststraße aber nicht festgestellt worden.

Im Ergebnis sei die Verwaltung nicht verpflichtet, den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte umzusetzen, da es sich bei der Entscheidung, eine begrenzte Zahl von Sperrpfosten aufzustellen, um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele. Der Beschluss der Bezirksvertretung habe somit nur empfehlenden Charakter.

Sofern sich die Bezirksvertretung Mitte in ihren Rechten verletzt sehe, stehe ihr die Möglichkeit offen, die vermeintliche Rechtsverletzung in einem Kommunalverfassungsverfahren geltend zu machen (s. auch Held in Kommunalverfassungsrecht NRW, § 37 GO Rd.-Nr. 12). Daneben habe sie die Möglichkeit, die Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde einzuschalten.

Herr Micketeit äußert sein Unverständnis über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung. Aus seiner Sicht werde § 45 Abs. 9 StVO falsch interpretiert.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
